F.er Schloßanlage ein. Unter Fbf. Johann Christoph von Freyberg (1665-90) ließ die Regierung zwar in Verbindung mit der F.er Pflege noch einige Baumaßnahmen durchführen, die aber keine grundlegende barocke Umgestaltung einleiteten. Dies zeigt sich deutl. an den späteren Inventarisierungen des 18. Jh.s. Das Hohe Schloß zu F. verkörperte zur Zeit der Inventarisation von 1768 noch eher den Typus einer ma. Burg, obwohl auch an ihr um 1680 verfeinerungen unter Leitung des Wessobrunner Stukkateurs Johann Schmuzer im Nord- und Westflügel sowie in der Veitskapelle vorgenommen worden waren. Die Substanz der äußerl. imposanten Dreiflügelanlage weist deutl. auf die Spätgotik zurück. Auch der rechteckige Rittersaal hatte bezeichnenderweise seine Ausgestaltung noch unter Bf. Friedrich II. von Zollern erfahren. Inmitten seiner Kassetendecke präsentierte der Bildhauer im Halbfigurenrelief die Bistumspatrone Afra, Ulrich und Simpert sowie die Maria mit Kind als Patrona der Domkirche. Sie sind ihrerseits umrangt von bfl. und hochstift. Heraldik. Der Gebäudebestand von 1768 vermittelte, mit Ausnahme der Veitskapelle und des Kircheninventars in der F.er Silberkammer. ein Bild einer meist weltl. orientierten Hofkultur, die als Folge anderer regionaler Schwerpunktsetzung die Gebrauchs- und Repräsentationsgegenstände aus dem Hohen Schloß hatte transferieren oder verkaufen lassen. In den Räumen, wo S. hochfürstliche Durchlaucht zu speisen pflegte, waren in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s weder Tisch noch Stühle zu finden, das Coadiutoren-Zimmer diente offenbar nur noch als Schlafraum für Kammerdiener und im einst gepriesenen Freybergsaal, der namentl. dem fbfl. Bauförderer (1665-90) vergangener Tage gewidmet blieb, standen nur noch eine eiserne und hölzerne Bettstatt mit Beistelltisch. F. diente in der Frühneuzeit neben → Marktoberdorf als Sommeraufenthaltsort des Hofs und seiner Bf.e, allerdings mit sehr unterschiedl. Präferenz von Episkopat zu Episkopat.

- → B.3. Augsburg, Bf.e von
- **Q.** Das bfl. Archiv ist in erster Linie verteilt auf: SA Augsburg, Bistumsarchiv Augsburg, StA Dillingen und StA Augsburg. Reisen und Reisende in Bayerisch-

Schwaben, 1–2, 1968–74. – VOCK, Walther E., Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769–1420, Augsburg 1959 (Veröffentlichungen der SFG 2a/7). – VOLKERT 1085.

L. BÖCK, Franz Rasso: Wissenschaftliches Leben in den Benediktinerklöstern Ottobeuren, Irsee und Füssen im Zeitalter der Aufklärung 1750-1800, in: ZBLG 54 (1991) S. 253-267. - DERTSCH, Richard: Festschrift zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Magnus, hg. von der Stadt Füssen, Füssen 1950. – ETTELT, Rudipert: Geschichte der Stadt Füssen, Füssen 1970. - HEISERER, Karl: Zur Besitzgeschichte des Füssener Klosters St. Mang in der Herrschaft Hohen-Schwangau, in: Alt Füssen (1982) S. 39-56. - RUMP, Hans-Uwe: Füssen, München 1977 (Historischer Atlas von Bayern. Tl. Schwaben. Reihe I, Heft q). - Wüst, Wolfgang: Bürger und Räte, Äbte, Pröpste und Vögte in der Residenzstadt Füssen. Städtlische Autonomie und stiftsstaatliche Kontrolle im Absolutismus, in: 1250 Jahre St. Mang in Füssen: 750-2000. Festschrift, hg. von Reinhold BÖHM, Füssen 1999 (Alt-Füssen, 1999), S. 104-117.

Wolfgang Wüst

GANDERSHEIM [C.4.2.]

I. Die Res. der Äbtissin befand sich innerhalb der engeren Stiftsimmunität G. an der Gande im späteren Stadtzentrum. Im Früh- und HochMA sind bis 1252 16 Aufenthalte von Kg.en in G. bezeugt sowie einer auf Fernbesitz in Gieboldehausen. Der Ort des Kg.s dürfte westl. der Kirche innerhalb der Stiftsanlage zu suchen sein, wo ein repräsentatives Gebäude der Äbtissin vermutet wird, das als »Kemenate« bzw. »Moshaus« bezeugt ist. – D, Niedersachsen, Kr. Northeim, Bad Gandersheim.

II. Bei dem ersten Bau der 856 begonnenen und 883 geweihten Stiftskirche handelte es sich nach Georg Ortgies von Wersebe um einen typ. »Altfriedbau«, eine Basilika mit östl. Querhaus, in ihrer Architektur den Klosterkirchen von → Corvey und → Werden verwandt. Der Hauptchor mit halbrunder Apsis wurde von zwei querrechteckigen, zu den Querhausarmen offenen Seitenkapellen flankiert. Die Weihe der vollendeten Kirche durch Bf. Wigbert von Hildesheim (880–908) meldet zu 883 das »Chronicon Hildesheimense«. Das Langhaus dürfte bereits die

heutige Ausdehnung gehabt haben, der Westbau wurde erst etwa 40 Jahre später vollendet, dessen Turmweihe durch den Bf. von → Hildesheim die »Annales Hildesheimenses«, pars prima ad a. 926, nennen. In diesem Westabschluß, einem wohl dreigeschossigen Westwerk mit seitl. Treppentürmen viell. nach Corveyer Vorbild, könnte sich eine Herrscherkapelle im ersten und ein Herrschersitz im zweiten Obergeschoß befunden haben. Ein Brand zerstörte spätestens 973 den Kirchenbau, der Wiederaufbau wurde von Otto II. gefördert. Die Weihe des gegen die Jahrtausendwende fertiggestellten Baues, der ein niedrigeres, viell. an St. Pantaleon zu → Köln orientiertes Westquerhaus hatte, verzögerte sich wg. des G.er Streites bis Anfang Jan. 1007, als sie in Anwesenheit Heinrichs II. von Bf. Bernward von Hildesheim vorgenommen werden konnte. Ein weiterer Brand verheerte in der zweiten Hälfte des 11. Jh.s erneut die Stiftskirche, der Wiederaufbau brachte die große, dreischiffig gewölbte Krypta mit eingezogener Apsis. Wenige Jahrzehnte später machte ein erneuter Brand Baumaßnahmen unbekannten Ausmaßes und eine Wiederweihe i.J. 1168 erforderlich, die nach dem Zeugnis des »Chronicon Hildesheimense« von Bf. Hermann von Hildesheim, Ebf. Hartwig von Bremen und anderen Vertretern des Episkopates vorgenommen wurde. Eine spätere Quelle weiß von Glasfenstern und Ausmalungen zu berichten, die auf dieses Ereignis zurückzuführen seien.

III. Ein repräsentatives Wohngebäude könnte sich im W der Stiftskirche befunden haben und durch das (ältere) Paradies mit dem Westwerk der Stiftskirche verbunden gewesen sein, denn starke Mauerzüge, die im Hofgelände des sog. Bracken (Markt 8) westl. der Kirche 1956 ergraben wurden, die man als Westtoranlage der Stiftsimmunität ansah, könnten mit aller Vorsicht auf eine im weitesten Sinne pfalzartige Anlage interpretiert werden. Es ist zu vermuten, daß die frühesten Gebäude der Abtei um die Jahrtausendwende den zeittyp. burgähnl. Charakter aufwiesen, denn in der »Vita Bernwardi« sind Befestigungsanlagen erwähnt. Die schriftl. Überlieferung zu einzelnen Gebäuden setzt dann jedoch erst wieder im 14. Jh. ein, so

daß für die ma. Zeit nur indirekte Rückschlüsse mögl. sind.

Zu 1025 genannte Räumlichkeiten könnten auch, wenn sich die Annahme eines eigenen Hauses im W der Kirche nicht aufrecht erhalten ließe, in dem nordostwärts an deren Chor anschließenden, sog. »Moshus«, den doppelstöckigen Palasbau der Äbtissinnenkurie mit Saalbau im Obergeschoß, angenommen werden, zumal wenn man das sacellum secretius, in dem Bf. Godehard zuvor die Messe gelesen hatte, mit der Michaelskapelle der Äbtissinnenkurie identifizieren könnte, an deren Südende eines spätma. Erweiterungsbaues sie östl. anschloß. Das Moshaus (oder »alte Kemenate«) dürfte dann viell. auch Kg. Lothar III. am Weihnachtsfest 1130 als Unterkunft gedient haben, nachdem die gesamte Westanlage der Stiftskirche nach dessen zweitem Brand im letzten Drittel des 11. Jh.s grundlegend umgestaltet worden und das ursprgl. Westwerk zerstört war.

Das westl. der Kirche gelegene »Kronenhaus« ist zu 1351 belegt, ein Dormitorium der Frauen hingegen zu 1420, die Propstei sogar erst zu 1550. 1507 brannten die Abteigebäude aus und wurde im Stil der Weserrenaissance in kurzer Zeit neu errichtet. Der auf einem überhöhten Kellergeschoß errichtete zweistöckige Hauptbau der Abtei darf als das Zentrum der Äbtissinnen ab dem beginnenden 17. Jh. angesprochen werden. Die repräsentativen Gemächer befanden sich im zweiten Stockwerk. Ein weiterer Umbau mit der Einrichtung eines »Kaisersaales« entlang der Westseite im zweiten Obergeschoß fand in den späten zwanziger Jahren des 18. Jh.s statt. Wg. der insgesamt schlechten finanziellen Situation des Stiftes in der Neuzeit sowie den Abbruchmaßnahmen im 20. Jh. ist von den Bauten nur wenig erhalten.

Unmittelbar nördl. der engeren Stiftsimmunität errichteten gegen Ende des 13. Jh.s die Welfen eine eigene Burg, die in gewisser Weise gegen das Stift gerichtet war und später als Mittelpunkt des hzgl. Amtes G. fungierte.

In der Stadt befand sich zudem das um 939 gegründete und von G. abhängige Benediktinerinnenkl. St. Maria, dem eine Vorbildfunktion für das Nonnenkl. auf dem Münzenberg in → Quedlinburg zukommen dürfte.

→ B.4.2. Gandersheim

Q. / L. Neben den im Art. B.4.2. G. genannten Titeln: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig, Bd. 5: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, bearb. von Karl Steinacker, Wolfenbüttel 1910, S. 68–199. – Kronenberg, Kurt: Kronenhaus und Kaisersaal. Gandersheimer Stiftsgebäude einst und jetzt, 2. Aufl., Bad Gandersheim 1976 (Heimatliche Kirchenkunst und Kirchengeschichte, 2). – SIN-RAMM, Erich: Der Kaisersaal zu Bad Gandersheim und seine Gemälde, Bad Gandersheim 1976. – Wersebe, Georg Ortgies von: Der Altfriddom zu Hildesheim und die Gründungskirchen von Essen und Gandersheim. Untersuchungen zur Bestimmung ihres Grundrisses und ihrer Planverwandtschaft mit Corvey und Werden. Göttingen 1937.

Caspar EHLERS

GELDERN [C.7.]

I. Lat. wird die Burg G. ab 1237 castrum gen. (Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen, 1, 1872, Nr. 596); in der Landessprache wird der Begriff ab 1321 üblicherweise mit huis (NIJHOFF I, 1830, Nr. 191) übersetzt. Die Quellen, die für G. - so 1357- von einer borch (NIJ-HOFF 1, 1833, Nr. 82) oder - 1382 - von einem slot (NIJHOFF 3, 1839, Nr. 92) sprechen, beziehen sich in der Regel auf die Funktion der Burg als Landesburg und verdeutl. damit den Gegensatz zum festen Haus oder Lehnshaus des Adels (zur Begrifflichkeit in den niederrhein. Ouellen siehe FRANKEWITZ 1996). Wenn von dem oversten hues und der vorborchte (So 1372: Kleve-Mark Urkunden, 1983, Nr. 48) gesprochen wird, sind die Baulichkeiten selbst gemeint. - D, Nordrhein-Westfalen, Kr. Kleve.

Die für die Gf.en und (ab 1339) Hzg.e von G. namengebende Burg lag an der Niers bei der heutigen Stadt G. im Kr. Kleve im W des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Urkundl. wird die Burg erst relativ spät 1237 als castrum Gelren gen. (Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen, 1, 1872, Nr. 596). Die Gründung erfolgte vermutl. in der Nähe eines Übergangs einer röm. Straße über die Niers, worauf der 1355 überlieferte Name »Steinstraße« hindeutet, für die sich ab 1428 der noch heute gebräuchl. Name

»Hartstraße« durchsetzte. Die Burg entstand auf dem allodialem Gebiet des Gf.en im späteren Gerichtsbezirk Pont in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem ausgedehnten Vogteibezirk des Ebf.s von → Köln auf der östl. Niersseite; über diesen Bezirk erlangte der Gf. noch im 13. Jh. die Landesherrschaft. Die im Schatten der Burg − wohl auf allodialem Gebiet − entstandene Siedlung wird in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s auf die andere Seite der Niers verlegt worden sein, die ursprgl. Burgsiedlung taucht seit 1376 als alde stat auf (FRANKEWITZ 1986, S. 65).

Nur wenige archäolog. Funde stützen diese aus den Schrift- und Bildquellen hergeleitete Entwicklungsgeschichte für Burg und Stadt, denn durch den neuzeitl. Ausbau zur bastionierten Festung ab dem Ende des 16. Jh.s wurden die ma. Befestigungsanlagen aufgegeben und überbaut und die Burg 1637 gänzl. abgebrochen (NETTESHEIM 1963, S. 210).

Die bislang – und wahrscheinl. auch zukünftig einzige - Ausgrabung im Bereich der Hauptburg erbrachte 1964/66 die backsteinernen Fundamente einer Randbebauung, die aufgrund der dendrochronolog. Untersuchungen von zwei Holzpfosten »um 1353« dat. wurden (BINDING 1967, S. 353). Dem hieraus gezogenen Schluß, die Burg sei an dieser Stelle erst im 14. Jh. gegr. worden (BINDING 1970, S. 14), stehen sowohl weitere archäolog. Beobachtungen aus den Jahren 1982, 1985 (Burg und Stadt Geldern, 1990), 1988, 1995 und 1997 (unpublizierte Aufzeichnungen bei der Unteren Denkmalbehörde bei der Stadt Geldern), als auch einschlägige histor. Nachrichten zur Lage der Burg aus dem späten 13. und frühen 14. Jh. entgegen (FRANKEWITZ 1982, S. 68f.), die belegen, daß die Burg »jedenfalls seit dem Ausgang des 13. Jh.s immer dort gestanden hat, wo sie die Kupferstecher und Zeichner des 16. und 17. Jh.s auf ihren Karten und Plänen eingezeichnet haben« (FRANKE-WITZ 1986, S. 60).

Schon im 13. Jh. lag die namengebende Burg nicht im Zentrum, sondern an der Peripherie der Gft., die geograph. kein geschlossenes Gebilde darstellte, sondern durch Streubesitz gekennzeichnet war (vgl. die Karte bei HANTSCHE 2001, S.(fa)441). Bis 1247 ist die Burg G. die einzige nachweisbare Landesburg des Gf.en